

Azubi gekündigt: Vorsicht auf Facebook!

Urteile in einem Satz

Schreibt ein Auszubildender auf seinem Facebook-Profil, sein Ausbilder sei ein "Menschenschinder und Ausbeuter", berechtigt diese Beleidigung den Ausbilder dazu, das Ausbildungsverhältnis fristlos zu kündigen;

auf Facebook kann eine Vielzahl von Personen die beleidigende Äußerung lesen — schon aus diesem Grund darf der Auszubildende nicht davon ausgehen, dass sie für den Bestand des Ausbildungsverhältnisses folgenlos bleiben wird.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/azubi-gekuendigt-vorsicht-auf-facebook>